



# Gebäudeenergie- und informationstechnik Master

## Kurzübersicht

<b>Abschluss</b>	Master of Engineering
<b>Regelstudienzeit</b>	3 Semester
<b>Start</b>	Sommersemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Standort</b>	Campus Wilhelminenhof
<b>Bachelor-Studiengang an der HTW Berlin</b>	Gebäudeenergie- und -informationstechnik
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• erster akademischer Grad (Bachelor) mit in der Regel 210 Leistungspunkten</li><li>• Bachelorabschluss Gebäudeenergie- und -informationstechnik</li><li>• Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang</li></ul>
<b>Leistungspunkte</b>	90

Die HTW Berlin bildet Spezialist\*innen für intelligente Gebäudetechnik aus. Der Master-Studiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik – kurz: GEIT – vermittelt in drei Semestern das Wissen, wie Energie und Ressourcen in der Gebäudebewirtschaftung effizienter eingesetzt werden, sich smarte Lösungen zur Automatisierung und Überwachung in Gebäude integrieren lassen und Technik die Lebensqualität in und die Sicherheit von Gebäuden verbessern kann. Mit diesem Know-how können Sie die Energie- und Informationstechnik jedes Gebäudetyps optimieren – egal, ob es sich um ein Wohnhaus, eine Fabrik, ein Schwimmbad oder ein Flughafengebäude handelt. GEIT-Ingenieur\*innen entwickeln und fertigen Geräte für die Energie- und Automatisierungstechnik. Sie projektieren gebäude-, elektro- und automatisierungstechnische Anlagen, nehmen diese in Betrieb und sind für deren Wartung zuständig. Häufig übernehmen sie Führungspositionen im strategischen und operativen Management.



Mehr Infos über den Studiengang  
[geit-master.htw-berlin.de/](http://geit-master.htw-berlin.de/)

### Abkürzungsverzeichnis:

#### Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

#### Form der Lehrveranstaltung

SL: Seminaristischer Lehrvortrag, PÜ: Praktische Übung, PS: Projektseminar, BÜ: Begleitübung,

LPr: Laborpraktikum

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 1. Semester		Art	Form	SWS	LP
M1	Angewandte Mathematik	P	PÜ	5	6
M2	Regenerative Energiesysteme in Gebäuden	P	LPr	3	5
M3	Kommunikationssysteme im Gebäude	P	LPr	3	5
M4	Gebäudesimulation	P	PCÜ	4	5
M5	Gebäudeleittechnik und -automation	P	LPr	3	5
M6	AWE – Modul 1 und 2	WP	PÜ	2+2	2+2
<b>Summe</b>				<b>22</b>	<b>30</b>

Module Master 2. Semester		Art	Form	SWS	LP
M7	Projekt „Aktuelle Themen“ aus dem Bereich GEIT*	P	SL/PÜ	4/2	7
M8	Gebäudeleittechniksysteme	P	SL/BÜ	3/2	6
M9	Schadstofftransport im Gebäude	WP		4	5
M10	GEIT Projekt	WP		4	5
<b>Summe</b>				<b>7/16</b>	<b>30</b>

\* Hinweis: Für dieses Modul haben die Studierenden auch die Möglichkeit (nach Maßgabe freier Plätze) Module aus den Studiengängen Bachelor und Master Regenerative Energien zu absolvieren (Einzelheiten siehe Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 06/2018, Seite 116).

Module Master 3. Semester		Art	Form	SWS	LP
M11	Masterarbeit	P	MA		25
M12	Abschlusskolloquium	P	PS	1	5
<b>Summe</b>				<b>1</b>	<b>30</b>
<b>Summe gesamt</b>					<b>90</b>

**Variante 1** **LP**

---

AWE-Modul 1 2

AWE-Modul 2 2

**Variante 2** **LP**

---

Englisch (Oberstufe 1 oder 2) 2

AWE-Modul 2

**Variante 3** **LP**

---

Englisch (Oberstufe 1 oder 2) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3) 4

**Variante 4** **LP**

---

Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) 4

**Anmerkung:** Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.

## § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist und
  - b) wer den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang gemäß Absatz 1 erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist oder wer einen erfolgreichen Hochschulabschluss des Bauingenieurs, Architekten, Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Verfahrenstechnik, der regenerativen Energien/Umwelttechnik, des Wirtschaftsingenieurwesens oder eines ähnlichen Studiengangs, jeweils mit fachlich passenden Inhalten (z.B. Versorgungstechnik, Automatisierungstechnik, Energietechnik) nachweist.
- Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen sowie zu erfüllende Auflagen entscheidet die Auswahlkommission.

## § 6 Auswahlverfahren

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:
- a) die Durchschnittsnote als Faktor X1,
  - b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X2 ,
  - c) die gewichtete Bewertung der Studienmodule/Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X3 .
- 2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Absatz 1 gemäß der Formel  $X = 0,6 (X1) + 0,2 (X2) + 0,2 (X3)$  ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.
- (3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.
- (4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

## § 7 Bewertung der berufspraktischen Erfahrung

- (1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Gebäudeenergie- und -informationstechnik nach dem ersten akademischen Abschluss wird nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrung	Note/ Faktor X <sub>2</sub>
Mind. 3-jährige, einschlägige berufl. Tätigkeit	1,0
Mind. 2-jährige, einschlägige berufl. Tätigkeit	1,6
Mind. 1-jährige, einschlägige berufl. Tätigkeit	2,6
Mind. 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. 6-monatiges, einschlägiges Praktikum im Ausland	3,6

Die Bewertung der Festlegungen erfolgt durch die Auswahlkommission.

- (2) Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Festlegungen, so wird diejenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar keine Festlegung erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

## § 8 Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer

- (1) Die Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienmodule/Studienfächer	Note/ Faktor X <sub>3</sub>
a) Heizungstechnik*	1,0
b) Lüftungs- und Klimatechnik*	1,0
c) Feldbus- und Kommunikationssysteme im Gebäude*	1,0
d) Gebäudeautomation*	1,0

\* aus dem Bachelor Gebäudeenergie- und -informationstechnik

Der Faktor X3 errechnet sich aus den Kriterien a) bis d) wie folgt:  $X3 = 1/4 (a + b + c + d)$

Die inhaltliche Bewertung der Studienmodule/Studienfächer erfolgt durch die Auswahlkommission.

- (2) Wird ein Kriterium nicht erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Kriteriums mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.